

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 13. Januar 2026

Seite 1 von 5

Herrn
Detlef Reinke
CDU - Kreisverband Hagen
Westerwaldweg 36
58093 Hagen

Aktenzeichen 93.12.07-00036
bei Antwort bitte angeben

Karl-Josef Laumann
Telefon 0211 855-3100
Telefax 0211 855-3568
karl-josef.laumann
@mags.nrw.de

Sehr geehrter Herr Reinke,

Ihr Ansprechpartner/-in
in der Fachabteilung
Claudia Salzmann
Telefon 0211 855-3217
claudia.salzmann@mags.nrw.d
e

das Büro von Herrn Ministerpräsidenten Wüst hat Ihr Anschreiben aus
September, welches Sie im Nachgang Ihres Gesprächs mit Herrn
Ministerpräsidenten beim Ortsbesuch in Hagen an die Staatskanzlei
übermittelt haben, an mich weitergeleitet.

Für Ihre Nachricht möchte ich mich als für das Thema Gesundheit
zuständiger Minister an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

Ich kann Ihnen versichern, dass es mir als Gesundheits- und
Sozialminister sehr wichtig ist, dass alle Menschen in Nordrhein-
Westfalen die für ihre individuelle Situation benötigten Unterstützungs-
und Therapieleistungen in den verschiedenen Versorgungssystemen
erhalten. Die Förderung der seelischen Gesundheit und der ambulanten
und stationären Versorgung von Kindern und Jugendlichen liegt mir dabei
besonders am Herzen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Grundsätzlich steht in Nordrhein-Westfalen für Kinder und Jugendliche
mit psychischen Erkrankungen ein breit gefächertes Angebotsspektrum
an ambulanten, teilstationären und vollstationären Hilfen zur Verfügung.
So hat das MAGS seit 2005 das stationäre und teilstationäre
psychiatrische Versorgungsangebot für Kinder- und Jugendliche

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

ausgebaut. Die vollstationäre Versorgung wurde seit 2005 um 21,2 % und die teilstationäre Versorgung sogar um 54,6 % erweitert. Im Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen sind zudem weitere 147 vollstationäre Plätze und 116 teilstationäre Plätze ausgewiesen, die sich noch in der baulichen Umsetzungsphase befinden.

— Bezogen auf die ambulante psychotherapeutische Versorgung liegt der Sicherstellungsauftrag bei den Kassenärztlichen Vereinigungen. Diese legen die Anzahl von Sitzen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Psychiaterinnen und Psychiater gemeinsam mit den Kostenträgern fest. In Nordrhein-Westfalen werden die bundesweit geltenden Vorgaben für die Bedarfsplanung eingehalten. Dies gilt auch für die psychotherapeutische Versorgung von Kindern- und Jugendlichen.

— Dennoch ist dem MAGS bekannt und bewusst, dass es zum Teil zu langen Wartezeiten bis zum Beginn einer Psychotherapie kommt. Das MAGS hat daher den Bund bereits 2022 gemeinsam mit den anderen Bundesländern aufgefordert, für eine schnelle gesetzliche Regelung zur kurzfristigen Verbesserung der Versorgungssituation in der ambulanten Psychotherapie zu sorgen. Insbesondere eine eigenständige Planung für Kinder und Jugendliche sollte umgesetzt werden. Entsprechende Vereinbarungen finden sich im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien im Bundestag.

NRW hat in den letzten beiden Jahren als einziges Bundesland in größerem Umfang von der Möglichkeit im SGB V Gebrauch gemacht und rund 40 zusätzliche Sitze für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in ländlichen oder strukturschwachen Teilgebieten geschaffen. Darunter sind auch 13 Sitze, die gezielt Kindern und Jugendlichen zugutekommen sollen.

Gerne möchte ich noch auf das Förderprogramm des MAGS zum Auf- und Ausbau von Gemeindepsychiatrischen Verbünden aufmerksam machen, an dem auch die Stadt Hagen seit Beginn des Programms im Jahr 2022 teilnimmt. Die Stadt Hagen hat im Rahmen des Förderprogramms einen Betrag von insgesamt rund 200.000 € zugewiesen bekommen, der bis Ende 2025 für eine Personalstelle im Rahmen der Koordinierung verwendet werden kann. Die Fortsetzung des Programms in 2026 ist zudem gesichert.

Die Bestrebungen der Stadt Hagen, die zur Verbesserung der kommunalen psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen ein Planungskonzept zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendsozialpsychiatrischen Dienstes im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz vorgelegt hat – welches vom Jugendhilfe- und Sozialausschuss auch beschlossen wurde – begrüße ich ausdrücklich. Auch ist für mich nachvollziehbar, dass die Finanzierung eines solch umfassenden Konzepts eine Kommune in der Haushaltssicherung vor große Herausforderungen stellt.

Sie stellen daher die Frage, ob es möglich ist, die Kommunen zur Versorgung psychisch belasteter Kinder und Jugendlicher gesetzlich zu verpflichten.

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst bereits pflichtige Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Danach entscheidet die Kommune im Rahmen ihrer Selbstverwaltung und unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen eigenverantwortlich über die Ausführung und Organisation ihrer Aufgabenerledigung.

Nähere Bestimmungen zu Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch erkrankte Menschen jeden Alters sind dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) zu entnehmen. Das PsychKG gilt somit auch für Kinder und Jugendliche. Das PsychKG verpflichtet die Sozialpsychiatrischen Dienste als Träger der Hilfen bereits jetzt zur Zusammenarbeit mit der Sozial- und Jugendhilfe sowie sonstigen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens.

Im Rahmen der bereits fortgeschrittenen Planungen für eine Neufassung des PsychKG (PsychKG-E) ist keine gesetzliche Implementierung eines spezifischen kinder- und jugendpsychiatrisches Angebotes innerhalb der sozialpsychiatrischen Dienste vorgesehen. Die Ausgestaltung der Hilfen obliegt, wie erwähnt, der kommunalen Selbstverwaltung. Denn aufgrund der teils sehr unterschiedlichen örtlichen Rahmenbedingungen und der in der Abgrenzung teils schwierigen Schnittstellen zu anderen Rechtskreisen (SGB VIII, SGB IX) lässt der Gesetzgeber den Kommunen bewusst Handlungsspielraum, um die für die jeweilige Stadt oder den Kreis bedarfsgerechte Lösung finden zu können.

Ein wesentliches Element für eine gelingende rechtskreisübergreifende Unterstützung und Versorgung psychisch belasteter Menschen ist – unabhängig von deren Alter – eine bedarfsgerechte und verbindliche Vernetzung, Kooperation und Verantwortungsübernahme der beteiligten Akteure. Das MAGS strebt daher eine gesetzliche Verankerung der Gemeindepsychiatrischen Verbünde (GPV) im Rahmen der Neufassung des PsychKG an. Die Kommunen können über den geplanten gesetzlichen Grundauftrag hinaus Schwerpunkte der Koordinierungsstelle selber festlegen.

Durch die Stärkung der Gemeindepsychiatrischen Verbünde sollen die Hilfeleistungen für psychisch kranke Menschen vor Ort verbessert werden, indem sie rechtskreisübergreifend und gut aufeinander

abgestimmt erbracht werden. Davon profitieren vor allem psychisch schwer erkrankte Menschen aller Altersgruppen mit komplexen Hilfebedarfen.

Darüber hinaus wird die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen selbstverständlich auch im neuen Landespsychiatrieplan in den Blick genommen. Das MAGS NRW wird mit den Akteurinnen und -Akteuren der Versorgungslandschaft in einen Austausch gehen, wie die Versorgungssituation im Bereich Adoleszenz und Transition verbessert werden könnte.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Antwort hilfreiche Informationen zur Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Belastungen und/oder Erkrankungen in Nordrhein-Westfalen und den Bestrebungen der Landesregierung, diese Situation weiter zu verbessern, liefern kann.

Für Ihr langjähriges Engagement im CDU - Kreisverband Hagen und als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses möchte ich mich an dieser Stelle ganz besonders bedanken.

Ihr



Karl-Josef Laumann MdL